Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialdezernat	08.11.2019	**2019/205/2**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	18.11.2019
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	18.11.2019
Kreistag	öffentlich	09.12.2019

Tagesordnungspunkt 13

Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in den Jahren 2020 bis 2022

Beschlussvorschlag

1. **Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird unter Bezugnahme auf die bestehende Rahmenvereinbarung zugestimmt.**

2. **Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden aufgrund der Anlage 2 (ALTVERTRÄGE) neue Verträge mit der Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 abgeschlossen.**

3. **Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlagen 3, 4 und 5 (NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE) Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 mit folgenden Maßgaben beschlossen:**

   a) **Bei Erhöhungsanträgen aus Anlage 4**

      - **Ziffer 1: AGJ Fachberatung für wohnungslose Menschen im Landkreis KN,**
      - **Ziffer 2: AGJ Tagestellen für wohnungslose Menschen im Landkreis KN,**
      - **Ziffer 3: AGJ Suchtberatung und**
      - **Ziffer 4: Sucht- und Drogenberatung – Fachstelle Sucht bwlv**

      wird die Erhöhung für das dritte Jahr nur unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der ersten beiden Jahre gewährt.

   b) **Für die Anschubfinanzierung einer Krebsberatungsstelle (Diakonisches Werk, Anlage 4, Ziffer 11) gilt:**

      - **Es wird ein Zuschuss von 10.000 € in den Entwurf des Haushalts 2020 aufgenommen und mit einem SPERRVERMERK versehen.**
      - **Die Verwaltung wird damit beauftragt, die vorrangige Finanzierung des Angebots durch Dritte (Land, ggf. weiter Dritte) zu prüfen; der Antrag ist darü-**

ber hinaus detaillierter zu begründen (Fallzahlenentwicklung. Aufwand/Finanzierung).

- **Sofern der Betrag im Haushalt 2020 (mit SPERRVERMERK) bewilligt werden sollte, kann dieser nach Genehmigung des Haushalts beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch den Sozialausschuss aufgehoben werden.**

Vorberatung

Der Sozialausschuss und der Kreisjugendhilfeausschuss haben zuletzt am 18.11.2019 vorberaten. Sie empfehlen mehrheitlich den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2002 und des Gutachtens des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) wurde die Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Konstanz seinerzeit neu konzipiert.

Gleichzeitig wurde eine dreijährige Förderperiode eingeführt, die sich seither sehr bewährt hat. Um eine angemessene und sachgerechte Erhöhung der Förderbeiträge zu erreichen, wurde 2016 eine Indexfortschreibung in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände vom Kreistag beschlossen und im Landkreis Konstanz eingeführt. Diese Rahmenvereinbarung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Diese beinhaltet neben der jährlichen institutionellen Förderung der Ligaverbände unter anderem auch eine Regelung, dass die Fortschreibung der Vergütung auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr erfolgt regelmäßig, wobei der Bruttoverdienstindex mit 90 % unter Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.

Diese Rahmenvereinbarung ist weiterhin sowohl aus Sicht der Leistungserbringer als auch aus Sicht der Kreisverwaltung sinnvoll und richtig. Sie wurde daher auch nicht gekündigt und hat sich entsprechend der vereinbarten Regelung automatisch bis zum Ablauf der nächsten Förderperiode (Ende 2022) verlängert.

Die in **Anlage 2** jeweils nach zuständigem Ausschuss dargestellten Förderprojekte werden ohne Änderung schlicht per Index fortgeschrieben und sind daher in der Vorlage nicht weiter erläutert.

Anträge mit Änderungen oder Neuanträge sind in den **Anlagen 3** als Übersicht insgesamt und im Detail in **Anlage 4** für den Zuständigkeitsbereich Sozialausschuss und in den **Anlagen 5** für den Zuständigkeitsbereich Kreisjugendhilfeausschuss ausführlich dargestellt und jeweils mit einem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung bzw. einer Begründung für eine Ablehnung versehen.

Die Darstellung in den Anlagen 4 und 5 wurde nach einer ersten Vorberatung am 30.09.2019 ergänzt und so schließlich am 18.11.2019 vorberaten.

Die Verwaltung hatte die Träger um (weitere bzw. konkrete) Mitteilung zu den folgenden Fragen gebeten:

- Mehrwert des Angebots für den Landkreis aufgrund der Angebotsänderung
- (Fall-) Zahlenmäßige Begründung
- Ko-Finanzierung (ggfs. eingesetzte Kirchensteuer und Personalkosten)

Neue Anträge und beantragte Zuschusserhöhungen weisen einen Gesamtumfang von 831.168 € aus, wovon die Verwaltung die Übernahme von 549.045 € vorschlägt. Für 2019 weist der Kreishaushalt eine Fördersumme von ca. 2.93 Mio. € aus. Das mit der Liga ausgehandelte Gesamtvolumen für 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2019 (€)	**2020 (€)**
Altverträge	1.529.923 €	1.567.040 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	37.117 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	2,43 %
Neu-/Änderungsanträge	1.395.904 €	1.978.687 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	582.783 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	41,75 %
Gesamtsumme	**2.925.827 €**	**3.545.727 €**
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	619.900 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	21,19 %

Mit Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2020 ff. wurden auch neue möglichst einheitliche Antragsformulare und Verwendungsnachweise entwickelt, um die Passgenauigkeit der Angebote und die entsprechenden Nachweise künftig noch besser erheben und darstellen zu können. Die Verträge werden weiterhin eine Laufzeit von drei Jahren haben und entsprechend dem Rahmenvertrag wie dargestellt per Index fortgeschrieben.

Die Angebote wurden in intensiven Verhandlungen mit den Ligavertretern beraten und deren Notwendigkeit und Passgenauigkeit hinterfragt. Ziel der Verwaltung war und ist es als Ergebnis der Verhandlungen bewährte Vertragsangebote künftig weiterhin zu fairen und für beide Seiten tragbaren Konditionen zu erhalten. Einen deutlichen Effekt haben zwischenzeitlich die schwindenden Kirchensteuereinnahmen, wie sich aus verschiedenen Änderungsanträgen kirchlicher Träger entnehmen lässt.

Da die institutionelle Förderung der Ligaverbände im Rahmenvertrag geregelt ist, braucht diese nicht beschlossen zu werden.

Zur Übersichtlichkeit und zur besseren Transparenz sind sowohl die den Kreisjugendhilfeausschuss betreffenden als auch die den Sozialausschuss betreffenden Beratungsangebote in eine gemeinsame Vorlage eingearbeitet, um dem Kreistag einen entsprechenden einheitlichen Empfehlungsbeschluss geben zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die neuen Förderbeträge erhöht sich die Landkreisförderung für soziale Beratungsstellen und Dienste von 2.925.827 € (in 2019) auf 3.545.727 € (in 2020).

Anlagen

Anlage 1 - Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2016

Anlage 2 - Übersicht über die Förderzuschüsse für bereits bestehende Verträge nach Aufgabentypen für die Förderperiode 2019 und 2020

Anlage 3 - Übersicht über Neu- und Änderungsanträge und deren finanzielle Auswirkungen für die Förderperiode 2020 ff.

Anlage 4 - Darstellung und Begründung der Neu- und Änderungsanträge zu Anlage 3 mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung im Zuständigkeitsbereich Sozialausschuss

Anlage 5 - Darstellung und Begründung der Neu- und Änderungsanträge nach Anlage 3 mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung im Zuständigkeitsbereich Kreisjugendhilfeausschuss

Anlage 6 - Übersicht der in 2019 an die einzelnen Träger geleisteten Förderbeiträge